Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates

26.06.2014

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Niederschrift -Bürgerinfo- 3
Vorlagendokumente 9
TOP Ö 3 Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windkraft, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 9
Planausschnitt K-Flächen 1022/2014 9

Gemeinde Petershausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 26.06.2014	19:30 Uhr	20:35 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge
Franke, Bernhard
Fuchs, Günter
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Junghans, Jürgen
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Rapf, Günther
Reischl, Bernhard
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler
Streibl, Susanne
Trzcinski, Rolf Dr.
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Amorth, Andreas
Kloiber, Ludwig
Stadler, Wolfgang

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

2 Vorstellung der Jahresrechnung 2013
Vorlage: 1011/2014

3 Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windkraft, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1022/2014

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2014

5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.04.2014 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

6 Sonstiges und Anregungen

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Stadtradeln

Herr Meßthaler und Frau Buchta organisieren das Stadtradeln, es sind momentan fünf Teams angemeldet. Der Gemeinderat wird um die Teilnahme an Ausflügen gebeten. Die Fraktionen CSU und SPD haben jeweils ein Team angemeldet, die FW wird auch ein Team melden.

Vorstellung der Jahresrechnung 2013

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Der TOP wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

abgesetzt

3 Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windkraft, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm"; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:
Die Verbandsversammlung des Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm“ mit den 19 beteiligten Kommunen (Pfaffenhofen, Geisenfeld, Vohburg, Hohenwart, Manching, Reichertshofen, Wolnzach, Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Gerolsbach, Hettenshausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Münchsmünster, Pornbach, Reichertshausen, Rohrbach, Scheyern und Schweitenkirchen) hat am 26.09.2013 beschlossen, für das Gebiet des Landkreises des gesamten Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm einen fachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ im Sinne des § 205 BauGB aufzustellen.

Die Gemeinde Petershausen wird nun im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Geplant ist die Ausweisung von einer Gesamtfläche von 2.014,9 ha im Landkreis Pfaffenhofen, davon liegen fünf Flächen im Umkreis zur Gemeinde Petershausen.

Der Kriterienkatalog nach dem die harten und weichen Tabukriterien erarbeitet wurden orientiert sich weitestgehend an bekannten und einschlägigen Empfehlungen für Abstands- und Pufferflächen zu den jeweiligen Nutzungen, dem Bayerischen Winderlasses vom 20.12.2011.

- Wohnbauflächen 800m
- Gemischte Bauflächen 500 m
- Außenbereichswohnen 500 m
- Gewerbegebiet 300 m

Im Fachkonzept wurde der Siedlungsabstand schrittweise um 100m, 150 m und 200 m erhöht. Im Ergebnis war festzustellen, dass bei Erhöhung auf 200 m Abstand eine deutliche Reduzierung der geeigneten Flächen für die Windkraftnutzung eintritt. Eine Erhöhung auf 150 m führte zu dem Ergebnis, dass genügend, gut geeignete und ausreichend große Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen.

Als Schutzabstände werden deshalb im Planungskonzept berücksichtigt:
- Mischgebiete und Außenbereichswohnen: 650 m
- Allgemeine Wohngebiete 950 m

Es handelt sich um folgende Flächen:

Flächennummer	Größe in ha	Lage in Gemeinde	Prozentualer Anteil an Gemeindefläche
88.1	16,7	Jetzendorf	0,7682
88.2	2,1	Jetzendorf	0,0966
94.1	15,2	Reichertshausen	0,6431
94.2	8,7	Reichertshausen	0,3681
94.3	22,4	Reichertshausen	0,9477

zu 88.1:
Diese Konzentrationsfläche mit einer Fläche von 16,7 ha liegt nordwestlich von Sollern, der Abstand zur nächsten Bebauung in Sollern beträgt über 820 m.

zu 88.2
Diese Konzentrationsfläche mit einer Fläche von von 2,1 ha liegt südlich der Fläche 88.1, der Abstand zu Sollern beträgt über 680 m.

zu 94.1
Diese Konzentrationsfläche mit einer Fläche von 15,2 ha liegt nördlich von Mittermarbach, der Abstand zur nächsten Bebauung in Mittermarbach beträgt über 1.350 m.

Die Flächen 94.2 und 94.3 liegen nordöstlich der Fläche 94.1 und sind somit noch weiter entfernt.

Die vorgegebenen Abstände werden somit auch zu den Ortschaften im Gemeindebereich Petershausen eingehalten.

Beschluss:
Die im Planungskonzept zugrunde gelegten Schutzabstände schränken die Entwicklung von Dorfgebieten im Gemeindebereich Petershausen ein, zudem käme es zu einer Ungleichbehandlung gegenüber der gemeindeeigenen Bauleitplanung zu Windkraftanlagen. Um eine künftige Siedlungsentwicklung und damit die Planungshoheit der Gemeinde Petershausen nicht zu beeinträchtigen, wird zu Dorf- und Mischgebieten ein Mindestabstand von 950 m gefordert.

angenommen **Ja 18 Nein o**

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2014

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen **Ja 18 Nein 0**

5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.04.2014 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

2 Besoldung des 1. Bürgermeisters;
Information

Sachverhalt:

Gemäß Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) i.V.m. Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 sind Bürgermeister mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern in Besoldungsgruppe A 16, Endstufe einzustufen.

Der Gemeinderat wird hierüber informiert.

zur Kenntnis genommen

3 Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Dienstaufwandsentschädigung ist gemäß § 46 Abs. 1,2 KWBG i.V.m. Anlage 2 zum KWBG in einem Rahmen von 209,17 € und 687,56 € festzulegen. Sie deckt die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen ab. Bisher betrug die Dienstaufwandsentschädigung 524,06 €. Die Dienstaufwandsentschädigung nimmt an den gesetzlichen Gehaltserhöhungen der Bürgermeistergehälter teil. In der Besprechung mit den Fraktionen wurde vorgeschlagen, die bisherige Dienstaufwandsentschädigung lediglich auf einen glatten Betrag (530,00 €) aufzurunden und so festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

530,00 €/Monat, d.h. 6.360,00 €/Jahr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung auf 530,00 € festzusetzen.

angenommen **Ja 20 Nein 0**

Herr 1. Bürgermeister Marcel Fath ist persönlich beteiligt und verlässt den Raum.

6 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

Um 20:35 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath 1. Bürgermeister	Irene Reichel Schriftführerin

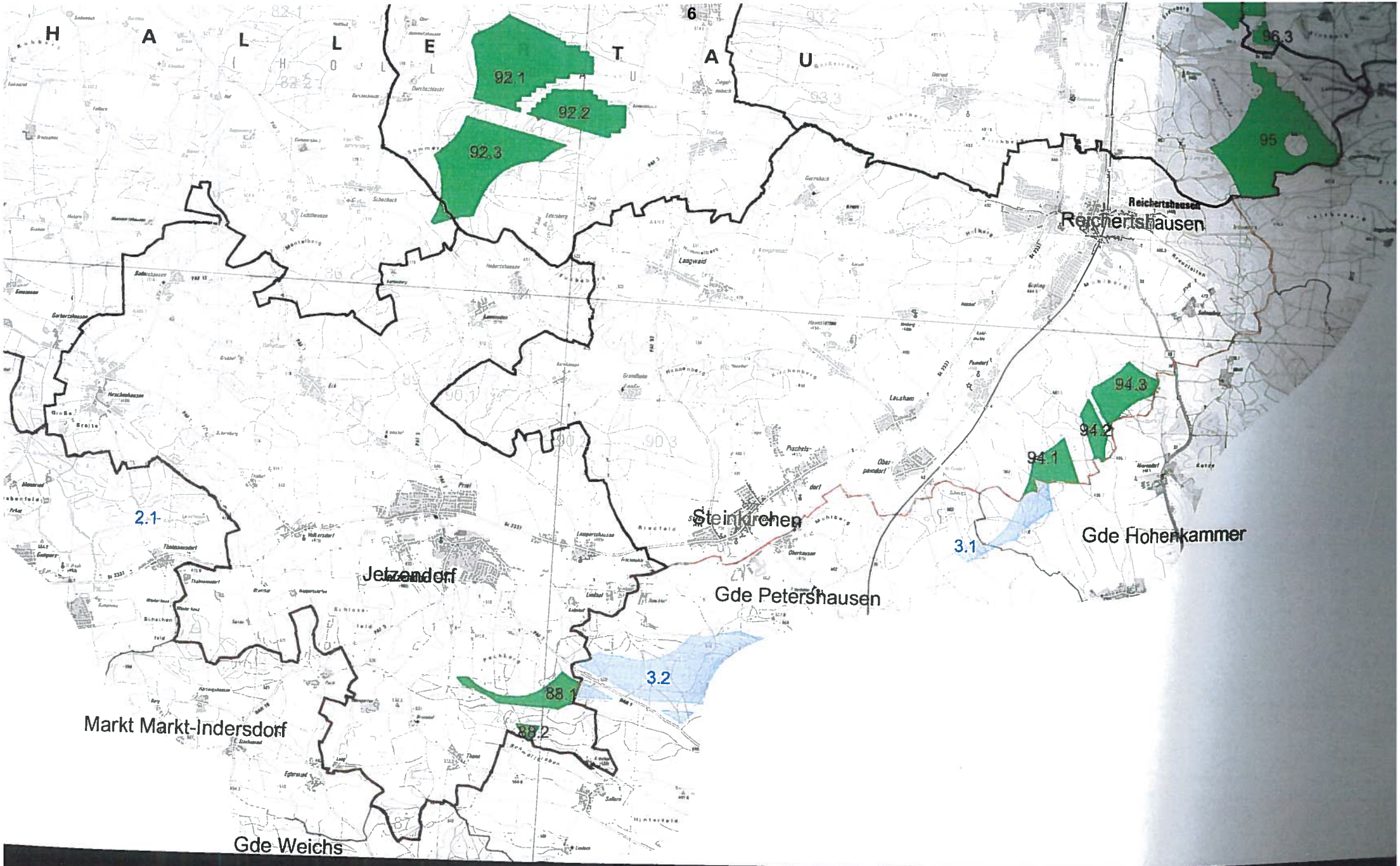

FFENHOFEN A.D. ILM

ÄUFIGE EIGNUNGSBEREICHE NACH ANWEND

ε Ω